

Merkblatt - Unterlagen zur Beantragung von Beratungshilfe, Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe

Folgende Belege sind bei der Beantragung von Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe dem Antragsformular zur Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Kopie beizufügen:

1. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate vor der Beantragung

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- BWA (bei Selbständigen)
- Bescheide für den Bezug von ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Rentenbescheide
- Sozialhilfebescheide
- BAföG-Bescheide
- Unterhaltsurkunden bei Bezug von Unterhalt für Kinder
- sonstige Einnahmen (z. B. Miete, Pacht)

Falls kein Einkommen erzielt wird, ist der Ablehnungsbescheid der jeweiligen Behörde beizufügen.

2. Wohnkosten

- Mietvertrag, ggf. letzte Betriebskostenabrechnung
- bei Wohneigentum (eigenes Haus oder Eigentumswohnung) Abrechnungen von Heizkosten (Öl, Gas, usw.), Wasser/Abwasser, Grundsteuer, Abfallgebühren, Schornsteinfeger, Gebäudeversicherung

3. Versicherungsnachweise

- Versicherungsschein bzw. letzte Abrechnung von Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Zusatzkranken-, Kfz-, Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits-, Sterbegeld-, Tierhalterhaftpflicht- und sonstigen Versicherungen

4. Nachweise über berufliche Aufwendungen, falls diese einen Betrag von 182,00 € monatlich überschreiten

- Fahrtkosten
- Kosten für Arbeitskleidung
- Kosten für Werkzeug, Literatur usw., falls diese nicht vom Arbeitgeber erstattet werden

5. Vermögen

- Kontoauszüge der letzten 3 Monate aller Konten lückenlos und ungeschwärzt
- Sparbücher
- Bausparverträge
- letzte Abrechnung von Geldanlagen jeglicher Art (Wertpapiere, Aktienfonds, Anleihen usw.)
- Nachweise über den Rückkaufswert von Lebens- und Rentenversicherungen

6. monatliche Belastungen:

- Kreditverpflichtungen z. B. für Pkw-Finanzierung, Möbelkauf, Bankdarlehen
- Ratenzahlungsverpflichtungen z. B. auf Behördenbescheide, sonstige Rechnungen usw.
- Mehraufwendungen bei Behinderungen und Krankheiten (Ausgaben für besondere Ernährung, Heil- und Hilfsmittel)
- Unterhaltszahlungen an Kinder und frühere Ehegatten